

| | | |
|--|---------------------|--|
| Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II/1 | Datum 02.12.2014 | Vorlagen-Nr. XVII/0561 B01 / S01 |
|--|---------------------|--|

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | | geänderte Beschluss- empfehlung |
|-----------------------------|---------------|-------------------|---------------------|------|-------|---------------------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | |
| Fraktion | | | | | | |
| Schulausschuss | 15.07.2014 | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 22.07.2014 | | | | | |
| Rat der Stadt Barsinghausen | 24.07.2014 | | | | | |

Ganztagsbetreuung in Barsinghäuser Grundschulen hier: Einheitliches Betreuungsangebot und städtische Unterstützung der Ganztagschule

Beschlussempfehlung:

Alternative 1:

Die Stadt Barsinghausen unterstützt den Ganztagsbetrieb der nach Ziffer 8.2. des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule – Erlass vom 16.03.2004“ genehmigten Grundschulen einheitlich durch Umsetzung des in dieser Vorlage beschriebenen Modells 1, beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016.

Die Ernst-Reuter-Schule erhält die nach diesem Modell zu berechnenden Mittel für AG-Angebote.

Alternative 2:

Die Stadt Barsinghausen unterstützt den Ganztagsbetrieb der nach Ziffer 8.2. des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule – Erlass vom 16.03.2004“ genehmigten Grundschulen einheitlich durch Umsetzung des in dieser Vorlage beschriebenen Modells 2, beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016.

Die Ernst-Reuter-Schule erhält die nach diesem Modell zu berechnenden Mittel für AG-Angebote.

Alternative 3:

Die Adolf-Grimme-Schule wird im Ganztagsbetrieb wie bisher unterstützt.

Eine Unterstützung der übrigen derzeit genehmigten Ganztags-Grundschulen bei der Betreuung der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler erfolgt nicht.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

| Produkt | | | | | |
|---|-------------------|---------------------|------------------------|------------------|--------------------|
| Nummer | | Bezeichnung | | | |
| P1.211001.001 | | Grundschulen | | | |
| Ergebnishaushalt | | | | | |
| HH-Jahr | Haushaltsposition | HH-Ansatz | Noch verfügbare Mittel | Ertrag / Aufwand | Jährl. Folgekosten |
| 20 | | € | € | € | € |
| Erläuterung: Jährliche Mehrbelastung des Haushalts nach Beschlussalternative und Nachfrage nach Ganztagsplätzen. Bei derzeitiger Nachfrage bei Alternative 1: ca. 80.000 € bis 123.000 € Alternative 2: ca. 31.000 € bis 73.000 € Alternative 3: 0 € | | | | | |

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

| Gesamtkonsolidierungssumme | | |
|-----------------------------------|----------------|--------------------|
| wird nicht verändert | wird erhöht um | wird verringert um |
| X | € | € |

Beteiligungen:

| | nicht erforderlich | erfolgt | zugestimmt | nicht zugestimmt |
|---|--------------------|---------|-----------------|------------------|
| Personalrat | X | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte | | X | | |
| | Vereinbar | | nicht vereinbar | |
| Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420) | X | | | |

Sachdarstellung:

Die Schulleitungen der Barsinghäuser Grundschulen haben im Herbst 2013 die Stadt Barsinghausen als Schulträger mit Schreiben vom 02.10.2013 um Unterstützung des Ganztags schulbetriebes gebeten.

Hintergrund ist die schwierige finanzielle Situation derjenigen Grundschulen, die nach Ziffer 8.2. des derzeit gültigen Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ ohne entsprechend

vollständige Versorgung durch Lehrerstunden genehmigt worden sind. Hiervon sind alle Ganztags-Grundschulen, außer die Ernst-Reuter-Schule, betroffen.

Durch die sich nachträglich herausstellende Verpflichtung, die im Ganztagsbetrieb eingesetzten Kräfte sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen, stiegen die Personalkosten und die budgetierten Landesmittel waren für den ursprünglich gedachten Ganztagsbetrieb an einigen Schulen nicht mehr auskömmlich. In der Folge wurden die Ganztagszeiten reduziert oder der Ganztagsbetrieb von vornherein auf 4 Tage ausgelegt. Aber auch diese Einschränkungen führten nicht bei allen Schulen dazu, die Kosten für den Ganztagsbetrieb decken zu können.

Die unterschiedlichen Betreuungszeiten nahmen einige Eltern zum Anlass, für ihr Kind einen Schulplatz an einer außerhalb des zuständigen Schulbezirks gelegenen Schule zu erwirken, der die für sie günstigeren Betreuungszeiten aufwies.

Um künftig gesichert mit dafür entsprechend qualifiziertem Personal Ganztagsgrundschulen mit gleichen Standards an allen Standorten in Barsinghausen vorhalten zu können, haben die Schulleitungen dargelegt, dass eine Beteiligung der Stadt an den Betreuungskosten und ein zeitlich einheitliches Betreuungsangebot notwendig ist.

Der Schulausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 11.11.2013 die Verwaltung, ein gerechtes Ganztagsmodell mit gleich langen Öffnungszeiten mit den Schulen zu beschreiben und die Kosten darzustellen.

In den darauf folgenden Besprechungen hat man sich zunächst auf folgende Eckwerte verständigt, die ein qualitativ hochwertiges, mit langen Betreuungszeiten verbundenes Ganztagsangebot sicherstellen:

Modell 1:

- Einheitliche Ganztagsschulzeit Mo. - Fr. von 13:00 – 16:00 Uhr
- Grundbetreuung durch 2 Erzieher/-innen für bis zu 50 Schülerinnen und Schüler (SuS)
- Zusätzlich je weitere angefangene 25 Kinder eine Erzieherin / einen Erzieher
- 1 AG-Stunde/Tag je angefangene 25 Kinder
- Das Personal für die Grundbetreuung soll durch die Stadt beschäftigt werden. Die Schulen finanzieren die Personalkosten im Rahmen der ihnen für den Ganztagsbetrieb zustehenden budgetierbaren Lehrerstunden mit.
- Nicht budgetierbare Ganztags-Lehrerstunden dienen der Qualitätsverbesserung des Ganztagsbetriebes
- Die Ernst-Reuter-Schule erhält bis auf den AG-Zuschlag keine weitere Unterstützung, da sie als einzige Ganztags-Grundschule bereits die volle Lehrerstundenversorgung des Landes erhält.

Bei den Berechnungen ist der sich noch in der Anhörung befindende neue Ganztagserlass des Landes Niedersachsen bereits berücksichtigt. Dieser sieht nunmehr eine teilnehmerbezogene Ausstattung der Schulen mit Lehrerstunden vor. Die Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb werden durch den neuen Erlass zwar steigen, sind aber durch die Begrenzung der budgetierbaren Lehrerstunden immer noch nicht für einen Ganztagsbetrieb mit den genannten Betreuungszeiten an 5 Wochentagen ausreichend. (Erläuterung: Das Land legt für eine Vollversorgung der Ganztags-Lehrerstunden 2 Stunden Ganztagsbetrieb/Tag und max. 4 Tage/Woche zu Grunde). Die derzeit in den Ganztagsbetrieb der Adolf-Grimme-Schule fließenden Mittel sind bei den Auswirkungen gegenüber dem Haushalt 2014 berücksichtigt.

Alle Berechnungen berücksichtigen außerdem die derzeit im Ganztagsbetrieb angemeldeten SuS. Bei steigenden oder sinkenden Ganztagsanmeldungen werden sich die Kosten entsprechend verändern.

Bei Umsetzung des Modells 1 würden gegenüber dem Haushalt 2014 zusätzliche Kosten von ca. 80.000 € entstehen.

Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung und den Zukunftsvertrag mit dem Land

Eine Unterstützung des Ganztagsbetriebes ist durch die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung nicht ausgeschlossen.

Anhand des Zukunftsvertrages ist es erforderlich, dass der Haushalt auch mit dieser zusätzlichen freiwilligen Leistung ausgeglichen bleibt und der Anteil der freiwilligen Leistungen am Ergebnishaushalt nicht mehr als 3% beträgt.

Die mittelfristige Finanzplanung 2014 sieht für die nächsten Jahre auch unter Berücksichtigung dieser Kosten einen ausgeglichenen Haushalt vor. Der Anteil der freiwilligen Leistungen bleibt unter der 3% Grenze. Nach § 3 Ziffer 1 des Zukunftsvertrages wäre diese freiwillige Leistung dem Land vorab anzuzeigen, bedarf aber keiner Genehmigung.

Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsbemühungen bestand jedoch Einvernehmen, alternativ ein kostengünstigeres Ganztagsmodell 2 zu beschreiben, dass durch den Einsatz des Betreuungs- und des Lehrpersonals gegenüber dem Modell 1 eine gleichbleibend qualifizierte Ganztagschule ermöglicht, allerdings eine Einschränkung in den Betreuungszeiten und den AG-Angeboten erfährt.

Modell 2 (Veränderungen gegenüber Modell 1 sind hervorgehoben):

- Einheitliche Ganztagsschulzeit Mo. - Fr. von 13:00 – **15:30** Uhr
- Grundbetreuung durch 2 Erzieher/-innen für bis zu 50 SuS
- Zusätzlich je weitere angefangene 25 Kinder eine Erzieherin / einen Erzieher
- **0,3** AG-Stunde/Tag je angefangene 25 Kinder
- Das Personal für die Grundbetreuung soll durch die Stadt beschäftigt werden. Die Schulen finanzieren die Personalkosten im Rahmen der ihnen für den Ganztagsbetrieb zustehenden budgetierbaren Lehrerstunden mit.
- Nicht budgetierbare Ganztags-Lehrerstunden dienen der Qualitätsverbesserung des Ganztagsbetriebes
- Die Ernst-Reuter-Schule erhält bis auf den AG-Zuschlag keine weitere Unterstützung, da sie nach als einzige Ganztags-Grundschule eine vollständige Lehrerstundenversorgung nach dem derzeit gültigen Erlass über die Ganztagschule erhält.

Bei Umsetzung des Modells 2 würden gegenüber dem Haushalt 2014 zusätzliche Kosten von ca. 31.000 € entstehen.

Unterschiede des Modells 2 gegenüber dem bisherigen Ganztagsschulbetrieb:

Die Wilhelm-Busch-Schule und die Adolf-Grimme-Schule bieten derzeit Betreuungszeiten bis 16:00 Uhr an. Die Betreuungszeit würde sich also hier verkürzen.

Die Betreuungszeit an der Grundschule Groß Munzel würde sich um den Freitag ausdehnen.

Die Albert-Schweitzer- und die Astrid-Lindgren-Schule bieten derzeit die gleichen Betreuungszeiten an.

Die Ernst-Reuter-Schule bietet am Freitag nur eine Betreuungszeit bis 14:30 Uhr an und ist finanziell nicht in der Lage, diese auszudehnen.

Die Arbeitszeit der in der Adolf-Grimme-Schule bereits beschäftigten Betreuungskräfte ist auf den Betrieb bis 16:00 Uhr vertraglich geregelt. Eine Personalkosteneinsparung ist durch die reduzierte Betreuungszeit daher nicht sicher.

Mögliche zusätzliche finanzielle Belastung durch den neuen Erlass Ganztagschule:

Der Erlassentwurf sieht eine schrittweise Anhebung der Lehrerstunden auf 100% der möglichen

Lehrerstunden vor. Für das kommende Schuljahr wird derzeit mit einer Versorgung von 75% ausgegangen. Keine Schule soll bei der Versorgung mit Ganztags-Lehrerstunden schlechter gestellt werden, als bisher. Weiterhin haben die Schulen signalisiert bekommen, dass die derzeitige Anzahl der budgetierten Ganztags-Lehrerstunden bis auf weiteres in gleicher Höhe budgetiert werden können. Auf diesen Angaben fußen die dargestellten finanziellen Auswirkungen.

Der Erlassentwurf sieht jedoch vor, dass nur 40% der Lehrerstunden budgetiert werden sollen. Wenn das Land also in einigen Jahren die Einhaltung des Erlasses forciert, würden die budgetierbaren Lehrerstunden und damit die Höhe des schulischen Beitrags für das Personal der Grundbetreuung sinken. Beim Modell 1 würde der städtische Zuschuss entsprechend auf max. 123.000 €, beim Modell 2 auf max. 73.000 € steigen, wenn die Versorgung mit Lehrerstunden bei 75% geblieben ist. Bei vom Land angestrebten steigenden Lehrerstunden würden die Zuschussbeträge geringer ausfallen.

Übergangsregelungen

Die meisten Schulen haben für die Betreuung der Ganztagschüler eigene Personalverträge geschlossen. Der Einsatz städtischer Betreuungskräfte und die Mitfinanzierung der Schulen über ihr Landesbudget können daher erst erfolgen, wenn die bestehenden Verträge beendet werden. So lange die Personalverträge bestehen, wäre die Auszahlung des Zuschussbetrages an die jeweilige Schule zum Ausgleich möglich.

Zur vollständigen Information sind Übersichten über die derzeitige Ganztagsbetreuung sowie über die Modelle 1 und 2 mit und ohne Anwendung der 40%-Regelung gem. dem Erlassentwurf für die Ganztagschulen beigefügt (Anlage 1, Seiten 1 bis 5).

Wilhelm-Stedler-Schule

Die in dieser Sachdarstellung beschriebenen finanziellen Auswirkungen der Ganztagsmodelle beziehen die Wilhelm-Stedler-Schule (WSS) als Halbtagschule nicht mit ein. Die WSS hat signalisiert, dass die Umwandlung in eine Ganztagschule mit Fertigstellung der Sanierung bzw. des Neubaus erwogen wird. Die Kosten für die Unterstützung des Ganztagsschulbetriebes der WSS sind in den Modellrechnungen enthalten und basieren auf den in der Anlage „Ganztagsangebot im Schuljahr 2013/2014“ geschätzten SuS-Zahlen. Bei gleichzeitiger Auflösung des Hortes ist die Defizitabdeckung für den Hort zur Errechnung der tatsächlichen Mehrbelastung für den Haushalt noch abzuziehen. Die Entscheidung über die Anwendung eines der Fördermodelle würde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Ganztagschule erfolgen.

Ergänzendes Betreuungsangebot

An allen Ganztags-Grundschulen besteht weiterhin die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Randzeitenbetreuung ab 7:00 Uhr und bis 17:00 Uhr, wenn die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten durch die Elternbeiträge gedeckt sind (Vorlage XVII/0119, Ratsbeschluss v. 20.09.2012).

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist wie nachstehend dargestellt erfolgt:

Um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu realisieren, ist eine umfassende Betreuung in einer Ganztagsgrundschule zu ermöglichen.